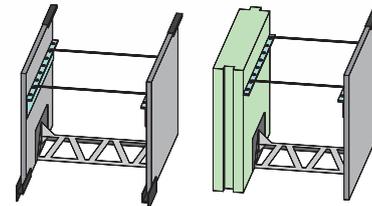


Einsparmöglichkeiten der Bügelbewehrung bei Ringankerschaltungen

Ringanker sollen im Mauerwerksbau horizontale Lasten aufnehmen und als umlaufender Bewehrungsring die Wände von Gebäuden umfassen.

Ringbalken werden auf Biegung beansprucht und dienen zur horizontalen Aussteifung von Wänden.



Einbausituationen

- BV bei denen die Ausführung von Ringanker mit U-Steinen oder sonstigen Fertigteilschalen vorgesehen ist, wird in der Regel keine Bügelbewehrung benötigt bzw. kann sie entfallen.
- Werden im Verlauf des Ringankers Öffnungen (Tür, Tor, oder Fenster) überbaut, die selbst keinen eigenen Sturz haben, ist in diesem Bereich eine Bügelbewehrung vorzusehen. Sollten jedoch die Öffnungen bereits mit tragenden Stürzen überbaut sein, kann die Bügelbewehrung wiederum entfallen.
- Wird der Ringanker / Ringbalken vertikal belastet ist der Einbau von Bügeln erforderlich.
- Wird ein Ringanker in einem geschlossenen Mauerwerk ohne Öffnungen zur zusätzlichen Aussteifung des Mauerwerks eingebaut, ist der Einbau von Bügeln nicht erforderlich.
- Ist der Ringanker als Abschluss eines geschlossenen Mauerwerks (Mauerkrone) vorgesehen kann die Bügelbewehrung entfallen, wenn keine zusätzlichen Biegezugbelastungen mehr aufgenommen werden müssen.
- Bei gewerblichen Bauvorhaben und Bauvorhaben, die einer statischen Prüfung unterliegen, ist grundsätzlich den Angaben des Statikers Folge zu leisten.
- Bei Bauvorhaben ohne Statik liegt die Entscheidung beim verantwortlichen Bauleiter abzustimmen.
- Bügelbewehrungen die konstruktiv zur Fixierung der Längsbewehrung vorgesehen sind, können bei Verwendung von verlorenen Schalungen mit eingebauten Abstandshalter entfallen (z.B. Typ MPA4).